

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ landwirtschaftliche Wohnbauförderungs-
gesetz 1977 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ land-
wirtschaftliche Wohnbauförderungsgesetz 1977 geändert
wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

SCHWARZBÖCK
Berichterstatter.

ANZENBERGER
Obmann